

**Allgemeine
bauaufsichtliche
Zulassung/
Allgemeine
Bauartgenehmigung**

Zulassungsstelle für Bauprodukte und Bauarten

Bautechnisches Prüfamt

Eine vom Bund und den Ländern
gemeinsam getragene Anstalt des öffentlichen Rechts

Mitglied der EOTA, der UEAtc und der WFTAO

Datum:

06.11.2019

Geschäftszeichen:

I 74-1.10.49-610/4

Nummer:

Z-10.49-610

Geltungsdauer

vom: 6. November 2019

bis: 6. November 2024

Antragsteller:

Brucha GmbH

Ruster Straße 33

3451 MICHELHAUSEN

ÖSTERREICH

Gegenstand dieses Bescheides:

**Sandwichelemente "BRUCHA-Isolierpaneel" nach DIN EN 14509 mit Mineralwolle-Kernschicht
für Außenwand- und Dachkonstruktionen;**

Sandwichelement-Typen: "DP-F", "WP-F" und "FP-F"

Der oben genannte Regelungsgegenstand wird hiermit allgemein bauaufsichtlich zugelassen und genehmigt.

Dieser Bescheid umfasst neun Seiten und fünf Anlagen mit 13 Seiten.

Diese allgemeine bauaufsichtliche Zulassung/allgemeine Bauartgenehmigung ersetzt die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung Nr. Z-10.49-610 vom 28. Juli 2015. Der Gegenstand ist erstmals am 20. November 2009 unter der Zulassungsnummer Z-10.4-474 allgemein bauaufsichtlich zugelassen worden.

DIBt